



die lobby für kinder

Schweigen schützt die Falschen!



PACKST **DU**
MICH AN,

PACK **ICH**
AUS!



Der TSV Bayer Dormagen stärkt seine Kinder

„Schweigen schützt die Falschen!“

Der TSV Bayer Dormagen hat das Thema Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt im Sport zur „Vorstandssache“ erklärt. Täter und Täterinnen müssen im TSV Bayer Dormagen mit einem konsequenten Vorgehen rechnen. Es wird keine Form der sexualisierten Gewalt in diesem Verein geduldet.

Aus diesem Grunde ist der Verein mit dem Kinderschutzbund Ortsverband Dormagen eine Kooperation eingegangen und hat sich der Initiative „Schweigen schützt die Falschen! Zur Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt im Sport“ des Landessportbundes NRW e.V. angeschlossen.

Der folgende Handlungsleitfaden dient der Übersicht der strukturierten Abläufe im Verein.

Handlungsleitfaden

1. Ansprechpartnerin/ Ansprechpartner

Frau Mecky Fischer, Koordinatorin für die OGS und Herr Wolfhard Nickel Hamel, Breitensportkoordinator im Verein, sind als Ansprechpartnerin/ Ansprechpartner in Sachen sexualisierte Gewalt im Sport dem Verein und seinen Mitgliedern vom geschäftsführenden Vorstand benannt worden. Sie sind entsprechend fortgebildet und unterstehen in dieser Thematik unmittelbar dem Vorstand. Im Verdachtsfall oder bei Unsicherheiten sind sie zu kontaktieren.

Frau Mecky Fischer

☎ 0151-46701406

✉ m.fischer@tsv-bayer-dormagen.de

Herr Wolfhard Nickel-Hamel

☎ 02133-514260

✉ w.nickel@tsv-bayer-dormagen.de

2. Ehrenkodex

Alle haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dokumentieren mit der Unterzeichnung des Ehrenkodex, dass sie die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in unserem Verein unter Einhaltung von ethischen und moralischen Gesichtspunkten gestalten.

3. Erweitertes Führungszeugnis

Alle haupt- und nebenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im kinder- und jugendnahen Bereich tätig sind müssen in einem 5-jährigen Rhythmus (Empfehlung) ein „erweitertes Führungszeugnis“ gemäß. § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) vorlegen.

4. Vorlage Führungszeugnis

Die Einsicht der Vorlage des Führungszeugnisses erfolgt durch die Personalabteilung im Verein. Die Vertraulichkeit wird zugesichert! Informationen zur Beantragung und eine entsprechende Bescheinigung zur Vorlage bei der Meldebehörde hält die Personalabteilung bereit.

5. Verantwortungsbereich

Die jeweiligen Vereinsebenen – Abteilungsleitungen, Trainerinnen, Trainer, Übungsleiterinnen und Übungsleiter – nehmen die Verantwortung in ihrem eigenen Aufgabenbereichen wahr und werden tätig, wenn ihnen ein Sachverhalt sexualisierter Gewalt bekannt wird.

6. Information des Vorstandes

Der 1. Vorsitzende beziehungsweise sein Vertreter ist über jeden konkreten Verdachtsfall im Verein unmittelbar in Kenntnis zu setzen.

7. Kontakt zu Fachberatungsstellen

Der Kontakt zur Fachberatungsstelle des Kinderschutzbundes in Hannover und des Jugendamtes Dormagen wird hergestellt. Für Nachfragen steht die Fachstelle allen – auch Eltern – zur Verfügung. Die Fachstelle ist bei konkreten Vorfällen – vordringlich über die unter Punkt 1 genannten Ansprechpartner des Vereins – einzubeziehen.

8. Ruhe bewahren

Die handelnden Personen bewahren Ruhe, wenn sie von einem Verdachtsfall Kenntnis erhalten. Es ist bekannt, dass jede Form von „wildem Aktionismus“ den Betroffenen schadet.

9. Respekt

Den Ausführungen von Kindern und Jugendlichen wird Glauben geschenkt. Es wird nichts heruntergespielt, es werden keine Versprechungen abgegeben und es wird erläutert, dass zunächst Hilfe geholt wird. Es wird auf die eigenen Gefühle geschaut und jeder achtet auf seine eigenen Grenzen.

10. Dokumentation

Informationen beziehungsweise Feststellungen sind jeweils von den Beteiligten zu dokumentieren (Zeitpunkt der Feststellung/Information, deren Inhalt ohne eigene Wertung, wer hat wen wann informiert, persönlicher Eindruck).

11. Absprachen über Maßnahmen

Maßnahmen sind altersgemäß mit den Betroffenen oder ihren gesetzlichen Vertretern abzusprechen, insbesondere, wenn diese selbst informiert haben.

12. Ansprache des „Verdächtigen“

Eine Ansprache des „Verdächtigen“ erfolgt ausschließlich über den Vorstand. Die Verbreitung unwahrer Tatsachenbehauptungen kann den Straftatbestand der üblen Nachrede (§ 186 STGB) erfüllen und zivilrechtliche Schadensersatzansprüche des Verdächtigen begründen.

13. Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden

Die Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden sollte nur nach Absprache mit dem Vorstand erfolgen beziehungsweise obliegt den gesetzlichen Vertretern der Betroffenen.

14. Information der betroffenen Eltern

Eine erforderliche Information der betroffenen Eltern erfolgt erst nach Absprache mit den Ansprechpartnern (siehe Punkt 1) unseres Vereines. Es ist dabei zu gewährleisten, dass die Eltern nicht selbst in den Sachverhalt involviert sind.

15. Pressekontakt

Informationen an die Medien erfolgen ausschließlich über den Vorstand beziehungsweise den Pressebeauftragten unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte der Betroffenen und der Verdächtigen.



Weitere Broschüren und Informationen können über folgende Adresse angefordert werden:

Deutscher Kinderschutzbund OV Dormagen e.V.

Gneisenastr. 77

41539 Dormagen

✉ info@kinderschutzbund-dormagen.de

www.kinderschutzbund-dormagen.de



© Grafiken mit freundlicher Genehmigung der Sportjugend Nordrhein-Westfalen, des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW, des TSV Bayer Dormagen und des DKSB OV Dormagen